

Kontrollorgane der deutschen Schulen

(Ernannt mit Dekret des Schulamtsleiters Nr. 17224/2015 vom 8. November 2016)

Kontrollorgan Nummer 2

Bericht Nr. 2 vom 20.11.2018

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanzbudgets 2019 - 2021 und Investitionsbudget für die Gebarung 2019

Der Grundschulsprengel Eppan hat am 15.11.2018 das Finanz- und Investitionsbudget für das Finanzjahr 2019 - 2021 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien der Bildungsverwaltung

Das Kontrollorgan hat sich am 20. November 2017 getroffen und hat **das Finanzbudget 2019, 2020, 2021** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Schulprogramm erstellt.

Nach Einsicht in den übermittelten Entwurf des Finanzbudget 2019 - 2021 wird folgende Begutachtung vorgenommen:

- Die vorgesehenen Beträge entsprechen den effektiven voraussichtlichen Erträgen und können für die Planung der Aufwendungen als Grundlage verwendet werden.
- Die geplanten Aufwendungen entsprechen den grundsätzlichen Zielen der Schule und sind als angemessen zu bewerten.

Das **Investitionsbudget** beinhaltet die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen und weist die finanzielle Deckung auf.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigelegten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2019 - 2021 ab.

Bozen, den 20.11.2018

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Dr. Ingrid Pallua

Rag. Anton Estfeller